

## Reiserücktrittsversicherung

Wenn Sie eine Reise aus unvorhersehbaren Gründen kurzfristig nicht antreten können, muss eine Stornogebühr an die Sprachschule oder den Reiseveranstalter gezahlt werden. Eine Reiserücktrittskostenversicherung erstattet Ihnen diese **Stornokosten** und schützt Sie so vor finanziellen Verlust.

Als **Gründe für einen Rücktritt** von einer Reise werden von den Versicherungsunternehmen folgende Ereignisse anerkannt:

- Tod
- Unfall
- unerwartete schwere Erkrankung
- Schwangerschaft oder Impfunverträglichkeit einer versicherten Person oder einer Risikoperson
- Schaden am Eigentum aufgrund von Naturgewalten (z.B. Feuer, Überschwemmung o.ä.) oder strafbaren Handlungen (z.B. Einbruch, Diebstahl oder Raub)
- Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber

Voraussetzung für den Reiserücktritt ist jedoch, dass der Antritt der Reise als nicht mehr zumutbar angesehen wird.

Die Versicherung gilt jedoch in folgenden Fällen nicht:

- höhere Gewalt (z.B. Bürgerkrieg, Kernunfall)
- Streik (z.B. des Flugpersonals)

Die Versicherungsprämie errechnet sich auch dem Programmpreis\*\*

<u>Programmpreis</u>	=	<u>Prämie</u>
• bis € 500	=	€ 22
• bis € 1.000	=	€ 33
• bis € 2.000	=	€ 44
• ab € 2.001	=	2,1% des Programmpreises

\*\* versichert sind die vertraglich vereinbarten Stornokosten auf Grundlage der jeweils in der Versicherungsmeldung von TREFFPUNKT angegebenen Höhe des Programmpreises (normalerweise sind dies die Anmeldegebühr, Kurspreis, Unterkunft und Zusatzleistungen wie Krankenversicherung und Abholservice).